

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1111/2012
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 16.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.08.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	15.08.2012	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	21.08.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.09.2012	Ö

Betreff:

Ausweitung des Bewohnerparkens
Zone N3 zum 01.11.2012
Zone N4 zum 01.12.2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 09.08.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Park- und Verkehrsausschuss** sowie der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen** empfehlen, der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt Kenntnis, der **Stadtrat** beschließt:

Die Umsetzung der vorgelegten Konzeptionen zur Ausweitung des Bewohnerparkens und der Parkraumbewirtschaftung mit den Gebieten N3 und N4 in Mainz zum 01.11.2012 und 01.12.2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

In der Stadtratssitzung am 10.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bewohnerparken in Mainz sukzessive auszuweiten und dem Planungsfortschritt entsprechend für weitere Gebiete Detailplanungen vorzulegen. Mit Einführung der neuen Bewohnerparkgebiete in der Oberstadt und Altstadt im Jahr 2011 wurde bereits ein beachtlicher Teil dieses Auftrages umgesetzt.

Diesem noch laufenden Auftrag kommt die Verkehrsverwaltung mit der Vorlage zur Bewirtschaftung weiterer Gebiete in der Neustadt nach.

Die Verwaltung legt dazu die beiliegenden Konzeptionen zu den Gebieten N3 und N4 vor, deren Einführung zum 01.11.2012 sowie zum 01.12.2012 umgesetzt werden könnte. Sie entsprechen im Wesentlichen dem Gesamtkonzept zum Bewohnerparken Mainz, wie im Stadtrat am 10.02.2010 beschlossen.

Im Kontext des konzeptionellen Planungsprozesses wurde ein erstes Grundkonzept dem Ortsbeirat am 23.05.2012 vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Anregungen des Ortsbeirates wurden relevante Stadtteilgruppen wie Gewerbeverein und Neustadtrat eingebunden. Am 26.06.2012 wurde das Konzept im Rahmen einer Informationsveranstaltung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt, aus der sich wiederum eine Reihe wichtiger Anregungen ergaben.

Die jetzt vorgelegten Lösungen für beide Gebiete reflektieren weitestgehend die dazu eingegangenen Anregungen und Bedenken, die fachlich in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Verkehrsmanagement und Straßenverkehrsbehörde des Stadtplanungsamtes abgewogen wurden und die sich im Kern auf den Zuschnitt der Gebiete sowie die zeitliche Ausdehnung der Regelung bezogen.

2. Lösungen

Bereits zum Dezember 1993 wurden in der Neustadt die beiden Bewohnerparkzonen N1 und N2 eingeführt, die den südlichen Bereich der Mainzer Neustadt bis hin zur Josefstraße regeln. Im vorgenannten Gesamtkonzept ist als weiterer Schritt eine Regelung bis hin zur Goethestraße enthalten. Analog zu dieser bisherigen Regelung werden aufgrund der nach StVO-Verwaltungsvorschrift einzuhaltenden Gebietsgröße zwei Gebiete vorgeschlagen.

Gebiet N3 – Nackstraße/Leibnizstraße

Als Innenstadtrandgebiet ist dieser Bereich heute nicht bewirtschaftet, aber mit Dauerparkern und/oder Langzeitparkern, resultierend aus Berufspendlern sowie Verdrängungsverkehr aus den vorhandenen Bewohnerparkgebieten extrem belastet. In 2009 wurde durch ein externes Ingenieurbüro eine Parkraumstudie verfasst und den Gremien vorgelegt. Seitens der Verwaltung wurden ergänzend eigene Erhebungen

an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten im März und Mai 2012 durchgeführt, um für die Konzeptbearbeitung der aktuellen Situation im Stadtteil Rechnung zu tragen. Dabei haben sich stets Voll- und Überlastungen des Gebietes gezeigt mit Auslastungen bis zu 138 % infolge zahlreicher Illegalparker.

Für Bewohner des Gebietes wird es zunehmend schwieriger, in Wohnumfeldnähe einen Stellplatz vorzufinden. Zwar liegt die Motorisierung des Gebietes deutlich unter dem für Gesamt-Mainz (262 zu 477 Pkw/1000 Ew>18), allerdings stehen nur 1.038 öffentliche Stellplätze den rd. 1.700 in Gebiet vorhandenen Pkw gegenüber. Zusätzlich existieren private Stellplätze/Tiefgaragen, über die aber nur unzureichende bzw. keine Erkenntnisse vorliegen.

Das Gebiet soll im südwestlichen Bereich überwiegend und nahezu flächendeckend mit Parkscheinautomaten in den üblichen Zeiten werktags von 8:00-20:00 Uhr und samstags von 9:30-16:30 Uhr bewirtschaftet werden, an denen Bewohner mit Ausweis N3 frei parken können. Die maximale Parkdauer wird auf 2 Stunden festgelegt. Dies soll dem dort vorhandenen Einzelhandel Rechnung tragen. Die Tarifstruktur entspricht der der Zone-2 mit 0,35€/30min.

Der nordöstliche Teil zur Hindenburgstraße hin wird mit Parkverbotsbeschilderung oder als Parkverbotszone mit Parkscheibenregelung von 8:00-22:00 Uhr werktags, sowie von 9:30-16:30 Uhr samstags geregelt. Die maximale Parkdauer mit Parkscheibe beträgt 1,5 Stunden. Bewohner mit Ausweis N3 parken frei. Die Regelung bis 22:00 Uhr wird für ausreichend erachtet, unter Berücksichtigung des Gastronomiegewerbes der Neustadt, sowie hinsichtlich der Tatsache, dass die Verkehrsüberwachung aktuell bis maximal 23:00 Uhr im Einsatz ist.

In der Goethestraße wird die südliche Richtungsfahrbahn sowie der Mittelstreifen künftig ebenfalls mit Parkscheinautomaten in den v. g. Zeitfenstern bewirtschaftet. Hier soll die maximale Parkdauer allerdings 10 Stunden betragen und ein Angebot für Berufspendler darstellen, die nicht auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen können. Die möglichen Parkanlagen der PMG mit Angebotsstrukturen für Pendlerparken (Rheinufer, Cityport, Bonifatiustürme) liegen in Entfernungen bis 1,1 km Luftlinie.

Mit der Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten und Parkscheiben wird der Forderung der StVO-Verwaltungsvorschrift nach Möglichkeiten für Besucherverkehr entsprechend Rechnung getragen.

Der Invest für Neubeschilderung, Markierung und die 13 Parkscheinautomaten beläuft sich auf rd. 154.500 €, dem die sofortigen Einnahmen aus der Ausweisausstellung von rd. 82.500 € sowie die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten entgegenstehen. Aktuell erwirtschaften Parkscheinautomaten in vergleichbaren Bewohnerparkgebieten rd. 7.320 € pro Jahr. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass bereits das Jahr 2013 mit positiven Gewinneinnahmen von rd. 28.400 € abgeschlossen werden kann. In den Folgejahren sind Einnahmen aus diesen Parkscheinautomaten in einer Größenordnung von rd. 95.160 € zu erwarten.

Gebiet N4 – Wallaustraße/Hindenburgstraße

Die Motorisierung in diesem Gebiet liegt höher als in N3, aber noch unter der der Gesamtstadt (319 zu 477 Pkw/1000 Ew>18). Aber auch hier stehen nur 613 öffentliche Stellplätze den rd. 1.480 im Gebiet vorhandenen Pkw gegenüber. Es ist aber auch hier davon auszugehen, dass im Gebiet ebenfalls private Stellplätze/Tiefgaragen vorhanden sind. Über deren Anzahl liegen allerdings keine Informationen vor.

Infolge der seit Jahren vorhandenen Verkehrsregelungen (die unverändert bleiben) mit Einbahnstraßen, der Diagonalsperre Wallaustraße etc., bietet sich hier eine Regelung mittels Parkverbotszonen an, in denen die Bewohner mit Ausweis N4 uneingeschränkt parken dürfen. Für Besucher wird analog zum Gebiet N3 eine Parkscheibenregelung mit maximaler Parkdauer von 1,5 Stunden eingeführt. Die Zeitregelung soll ebenfalls werktags von 8:00-22:00 Uhr und samstags von 9:30-16:30 Uhr gelten.

In der Goethestraße und der Nahestraße wird die südliche Richtungsfahrbahn sowie der Mittelstreifen künftig mit Parkscheinautomaten in den Zeitfenstern werktags von 8:00-20:00 Uhr und samstags von 9:30-16:30 Uhr bewirtschaftet. Hier soll die maximale Parkdauer wie im Südabschnitt 10 Stunden betragen und ein Angebot für Berufspendler darstellen, die nicht auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen können. Die möglichen Parkanlagen der PMG mit Angebotsstrukturen für Pendlerparken (Rheinufer, Cityport, Bonifatiustürme) liegen in Luftlinienentfernungen von bis zu 1,1 km.

Der Invest liegt bei 40.000 €, die sich über die Ausstellung der Bewohnerparkausweise mit Einnahmen von rd. 71.000 € sofort ausgleichen. Bei den 4 Parkscheinautomaten darf von jährlichen Einnahmen von rd. 29.500 € ausgegangen werden.

Beide Gebiete

Die Details beider Gebiete, sowie das Procedere zur Ausweiserstellung werden zeitnah vor Einführung den betroffenen Bewohnern vor Ort im Rahmen einer Bürgerversammlung voraussichtlich in der dritten Septemberwoche in Abstimmung mit dem zuständigen Ortsbeirat vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus werden durch entsprechende Flyer die Parker vor Ort rechtzeitig auf die Änderungen hingewiesen, unter Hinweis auf vorhandene Alternativen im ÖPNV und/oder vorhandenen Parkeinrichtungen und Sonderangeboten der PMG.

3. Alternativen

Die Gebiete mit den heutigen Regelungen werden unverändert belassen unter Verzicht auf Parkbevorrechtigungen für Bewohner und unter Verzicht auf dauerhafte Einnahmen aus den projektierten Parkscheinautomaten. Hierdurch wird jedoch keine positive Veränderung des Parkraum mangels für die Bewohner erreicht.

4. Ausgaben / Finanzierung

a – einmalige Ausgaben

Alle Gebiete können bei Beschlussfassung zu den genannten Terminen 01.11.2011 sowie 01.12.2012 eingeführt werden. Dafür ist eine Gesamtinvestition von

N3	-	154.500 €		
N4	-	40.000 €	in der Summe	- 194.500 €

erforderlich. Dem stehen sofortige Einnahmen aus den Gebühren zur Ausstellung der Bewohnerparkausweise in Höhe von

N3	-	82.500 €		
N4	-	71.000 €	in der Summe	- 153.500 €

sowie anschließend dauerhafte Einnahmen aus den Parkscheinautomaten gegenüber. Diese sind kalkuliert mit Ansätzen aus der statistischen Analyse der Einkünfte aller Parkscheinautomaten vergleichbarer vorhandener Bewohnerparkgebiete. Auf die Anlagen zu den jeweiligen Gebieten wird verwiesen.

Zusammengefasst ergibt sich eine gerundete Gewinnentwicklung (ohne Personalkosten Amt 31):

Gebiet	Invest	Gewinnentwicklung 2012-2014		
		2012	2013	2014
N3	154.500	- 69.430	28.380	221.360
N4	40.000	31.250	60.750	119.500
	194.500	- 38.180	89.130	340.860

Für die Finanzierung der Investitionen für die Gebiete N3 und N4 stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung (PSP 7000508700300, SK 78532001), die aus 2011 übertragen wurden und deren Freigabe bereits seitens der Finanzverwaltung bei der ADD beantragt sind.

b – laufende Ausgaben einschließlich Folgekosten

Für die Einführung der Bewohnerparkgebiete in der Oberstadt und in der Neustadt wurde eine Stelle für das Ausstellen der Parkausweise bei der Straßenverkehrsbehörde geschaffen. Diese Stelle ist zurzeit nur zu 40 % besetzt. Voraussetzung für das Einführen des Bewohnerparkens in der Neustadt ist die vollständige Besetzung dieser Stelle spätestens zum 01.10.2012.

Der Personalaufwand im Verkehrsüberwachungsamt wird durch die Einnahmen an Verwarnungsgeldern in Höhe von ca. 85.000 € je Verkehrsüberwachungskraft abgedeckt werden.